

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-04-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

00685/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss gewähren: Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus den städtischen Haushalt.

Der Sonderzuschuss soll sich an den städtischen Einnahmen aus der Bettensteuer orientieren und für das Jahr 2017 auf einen Betrag von 35.000 € begrenzt werden.

Begründung

In der Landeshauptstadt Schwerin hat sich 2013 die Marketinginitiative der Wirtschaft – Region Schwerin e.V. gegründet. Hier organisiert sich die Wirtschaft der Region Schwerin in der Interessengemeinschaft zum Marketing (PMI) und sammelt auf freiwilliger Basis Gelder, die lokal zur Finanzierung des zusätzlichen Standortmarketings eingesetzt werden. So hat die PMI der SMG allein im Jahr 2015 rund 30.000 € zusätzliches Geld für das touristische Marketing zur Verfügung gestellt. Außerdem erfolgt die Marketingplanung nun abgestimmt zwischen Wirtschaft, Stadtmarketing und der Landeshauptstadt in dem sogenannten Marketing-Fachbeirat. Damit ist es auf Initiative der Wirtschaft in Schwerin gelungen, ein freiwilliges Finanzierungsmodell für zusätzliches Marketing erfolgreich umzusetzen und sich damit in Deutschland ein Referenzmodell für eine gelungene öffentlich-private Zusammenarbeit gebildet hat, das sich von anderen Kommunen unterscheidet.

Um diese Partnerschaft für den Standort Schwerin zu sichern, ist eine nachhaltige Sicherung des Kooperationsbudgets für ein zusätzliches Tourismusmarketing durch ein solidarisches Bezuschussungsmodell erforderlich. Der Tourismusstandort Schwerin kann im Wettbewerb nur bestehen, wenn das Marketing quantitativ und qualitativ weiter verbessert

wird. Das geht nur mit mehr Geld und einem mit allen Leistungserbringern abgestimmten Vorgehen. Daher sollte die Stadt mit dem Sonderzuschuss ihrerseits einen Beitrag zur Festigung und Fortsetzung des zukunftsweisenden Modells leisten, wobei über die Verwendung des Sonderzuschusses in dem gemeinsamen Fachbeirat aus SMG, PMI und Stadt zu entscheiden ist.

Nachdem bei der Einführung der Bettensteuer parteiübergreifend beteuert worden ist, man werde von den Einnahmen etwas in die Entwicklung des Tourismus zurückfließen lassen, ist die Anknüpfung an die Höhe der städtischen Einnahmen aus der Bettensteuer sinnvoll und politisch geboten.

Im Jahr 2015 erzielte die Stadt aus der Bettensteuer Einnahmen in Höhe von rund 315.000 €, so dass mit Blick auf die unverändert angespannte Haushaltslage der Stadt eine Deckelung des Sonderzuschusses für das Jahr 2017 auf 35.000 € sachgerecht erscheint.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender